



## Die Gemeinde Hille

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt  
eine/n

### **engagierte/n Freiwillige/n zur Flüchtlingsbetreuung**

Die Gemeinde Hille ist für die Betreuung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen als Einsatzstelle des Bundesfreiwilligendienstes anerkannt.

Im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung sucht die Gemeinde Hille ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n engagierte/n Freiwillige/n, die/der bereit ist unter fachlicher Leitung aktiv mitzuwirken ihre/seine interkulturelle Kompetenz zu stärken und eigene Erfahrungen zu sammeln.

Wir wünschen von den Bewerberinnen und Bewerbern:

- Organisationsfähigkeit, Einsatzbereitschaft und Zuverlässigkeit
- Eigeninitiative, Flexibilität, Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und ein sicheres Auftreten
- die grundsätzliche Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten
- Führerschein: Klasse B
- Englischkenntnisse
- Mindestalter von 18 Jahren

Der Bundesfreiwilligendienst dauert in der Regel 12 Monate. Die/der Teilnehmer/in erhält ein Taschengeld. Im Rahmen der pädagogischen Begleitung ist die/der Teilnehmer/in verpflichtet an Seminaren teilzunehmen, bei denen sie/er u.a. Erfahrungen mit anderen Freiwilligen austauschen kann. So wird durch den Bundesfreiwilligendienst in kürzester Zeit eine sehr große Bandbreite an Erfahrung vermittelt, die die Berufswahl vereinfachen kann.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

[www.bundesfreiwilligendienst.de](http://www.bundesfreiwilligendienst.de)

#### **Sind Sie interessiert?**

Dann übersenden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen an den **Bürgermeister der Gemeinde Hille, Am Rathaus 4, 32479 Hille** oder per E-Mail an Herrn Nobbe ([d.nobbe@hille.de](mailto:d.nobbe@hille.de)).

Für weitere Fragen steht Herr Nobbe (Tel.: 0571 / 4044 - 254) zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesendet werden. Bitte reichen Sie daher keine Originale ein. Wenn Sie Ihre Unterlagen per E-Mail schicken, fassen Sie die Anlagen bitte in einer PDF-Datei zusammen. Die Unterlagen von Bewerberinnen/Bewerbern, die nicht ausgewählt wurden, werden nach Abschluss des Verfahrens nach datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.



**Gemeinde Hille  
Der Bürgermeister**

## **Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) beim Bewerbungsverfahren**

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bewerber/innen. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Gemeinde Hille von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

- Verantwortliche/r:** Gemeinde Hille  
vertreten durch den Bürgermeister  
Am Rathaus 4  
32479 Hille  
[info@hille.de](mailto:info@hille.de)  
Tel.: 0571 / 4044 - 0
- Datenschutzbeauftragte/r:** Datenschutzbeauftragte/r der Gemeinde Hille  
E-Mail: [datenschutz@hille.de](mailto:datenschutz@hille.de)
- Zweck und Notwendigkeit:** Wir speichern alle uns zur Verfügung gestellten Informationen von Personen, die sich für eine Tätigkeit bei der Gemeinde Hille bewerben. Dies gilt sowohl für Bewerbungen auf konkrete Ausschreibungen als auch für Initiativbewerbungen.
- Ihre personenbezogenen Daten werden direkt im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens erhoben. Bei unvollständigen Angaben können wir Ihre Bewerbung leider nicht berücksichtigen.
- Rechtsgrundlage:** Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in diesem Bewerbungsverfahren ist primär § 18 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO. Danach ist die Verarbeitung der Daten zulässig, die im Zusammenhang mit der Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses erforderlich sind.
- Die Verarbeitung Ihrer Daten beruht ebenso auf Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO (Einwilligung).
- Empfänger/Kategorien von Empfängern:** Es erhalten nur die Personen und Stellen Ihre personenbezogenen Daten, die diese für Entscheidungen zur Begründung des Beschäftigungsverhältnisses benötigen.
- Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:** Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
- Speicherdauer bzw. -kriterien:** Ihre Bewerbungsunterlagen verarbeiten (z.B. speichern) wir für die Dauer des Bewerbungsprozesses. Im Falle einer Absage speichern wir Ihre Unterlagen auf Grund von gesetzlichen Einspruchsfristen für maximal 6 Monate.
- Betroffenenrechte:** Auskunftsrecht (Art. 15)  
Recht auf Berichtigung (Art. 16)  
Recht auf Löschung (Art. 17)  
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)  
Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)  
Widerspruchsrecht (Art. 21)  
Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77)
- Profiling:** Ein automatisiertes Profiling seitens der Gemeinde Hille findet nicht statt. Ein Profiling durch Dritte, z.B. durch Suchmaschinen im Internet kann nicht ausgeschlossen werden.